

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 20.09.2018**

Sachstand Fahrradbügel im Straßenbegleitgrün

A. Anlass des Berichts

Herr Hamann (SPD) bittet um einen Bericht zur Möglichkeit, Fahrradbügel im Straßenbegleitgrün zu installieren und stellt dazu die folgenden vier Fragen:

1. Welche Gesetze müssen geändert werden damit in Bremen - wie in anderen Kommunen - Fahrradbügel auf unbefestigten Stellen aufgestellt werden dürfen?
2. Wie ist das Verhältnis Fahrradabstellanlagen zu KFZ Stellplätzen im Bereich Tettenbornstraße/ Scharnhorststraße in a) Anzahl und b) Fläche (m²)
3. Hält die Verwaltung dieses Verhältnis entsprechend einem RV Anteil von ca. 25% für ausreichend?
4. Könnte die Situation dadurch gelöst werden, dass die Fläche erst versiegelt wird um dann Bügel zu installieren?

B. Vorbemerkung:

Die Situation stellt sich so dar, dass das Straßenbegleitgrün als Bestandteil der Straße zu erhalten ist. In planerischen Abstimmungen zur Gestaltung der jeweiligen Straße wurde und wird festgelegt sowie mit allen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt, wie der Querschnitt der Straße und damit die Ziele der Planung definiert werden. Diese Inhalte und Festlegungen werden bis zu einer Änderung der Planung beibehalten.

Das Straßenbegleitgrün ist grundsätzlich erst einmal nicht geeignet, Fahrradbügel aufzunehmen, da das Grün und der Bewuchs zu erhalten ist, da es gilt, den Aspekten der Verkehrssicherheit gerecht zu werden und da eine Unterhaltung der Bügel zu gewährleisten ist.

C. Beantwortung der Fragen

Zu Frage 1: Welche Gesetze müssen geändert werden damit in Bremen - wie in anderen Kommunen - Fahrradbügel auf unbefestigten Stellen aufgestellt werden dürfen?

Es müssen keine Gesetze geändert werden. Es muss im Einzelfall eine Änderung der Nutzung des Straßenteils und ein Entfall bzw. eine Reduzierung des Straßenbegleitgrüns mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden.

Die entsprechenden Sicherheitsabstände zu Bäumen, Straßen und Gehwegen sind dabei jeweils zu berücksichtigen.

Zu Frage 2: Wie ist das Verhältnis Fahrradabstellanlagen zu KFZ Stellplätzen im Bereich Tettenbornstraße/ Scharnhorststraße in a) Anzahl und b) Fläche (m²)

Es gibt bisher - aufgrund nicht vorhandener freier Straßenverkehrsfläche - keine Fahrradabstellanlagen im Bereich Scharnhorststraße/Tettenbornstraße.

Zu Frage 3: Hält die Verwaltung dieses Verhältnis entsprechend einem RV Anteil von ca. 25% für ausreichend?

Aufgrund des erfreulich hohen Radverkehrsanteils ist es erstrebenswert, auch in dem benannten Bereich Fahrradabstellanlagen zu installieren. Es handelt sich hier um einen Einmündungsbereich, dessen Bestand seit Jahren nicht wesentlich verändert wurde. Sobald ein Umbau oder eine Sanierung im Bereich der Einmündung anstehen, wird versucht die Errichtung von Fahrradbügel in die Planung zu integrieren.

Zu Frage 4: Könnte die Situation dadurch gelöst werden, dass die Fläche erst versiegelt wird um dann Bügel zu installieren?

Um dauerhaft Fahrradbügel im Straßenbegleitgrün zu installieren, diese Fahrradbügel vernünftig unterhalten und verkehrssicher nutzen zu können sowie nach Regenereignissen die Fahrräder ohne Probleme zu erreichen, ist eine Befestigung am Aufstellort der Fahrradbügel erforderlich.

D. Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.